

# Verhandlungsschrift

über die  
SITZUNG  
des

## GEMEINDERATES

Am 13.12.2016 im Stadtamt  
Beginn: 18.02 Uhr Die Einladung erfolgte am 07.12.2016  
Ende: 19.12 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM  
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

### Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Jürgen PUNZ	StR Michaela BAUER
StR Josef JÄGER	StR Ing. Franz RAUSCH
GR Doris ZAMARIN	GR Joachim LOBODA
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Michael PFEIFFER
GR Oliver HAUSNER	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Christa MELICHAR
GR Astrid TASCHNER	GR Andrea TOTH
GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL	GR Renate STRAUSS
GR Ing. Gerhard SCHIMON	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. 5 Zuhörer |
| 3. ....                                     | 4. ....      |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. StR Michael BURGER | 2. StR Thomas BÄUML      |
| 3. GR Andrea MINDLER  | 4. GR Stefan ZEUGSWETTER |
| 5. ....               | 6. ....                  |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Vor Sitzungsbeginn ist folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt:

**Antrag Bgm Mag. Ram – Grundstücksverkauf an die Fa. IDS**

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 30 in die Tagesordnung aufgenommen.  
Die Berichte werden zu TOP 31.

## **Dringlichkeitsantrag**

des Bürgermeister Mag. Thomas Ram

zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

Die Fa. IDS Inspection und Detection System GmbH u. Co KG hat derzeit den Firmensitz in Lofer und ist im Bereich Sicherheitstechnik tätig. Zu ihren Kunden gehören unter anderem die österreichischen Verkehrsflughäfen. Die Fa. IDS beabsichtigt nun das Gewerbegrundstück Nr. 428/61, Brucker Straße 4 von der Stadtgemeinde Fischamend zu erwerben und ihren Betrieb nach Fischamend zu verlegen.

Das Grundstück weist eine Fläche von 2.608 m<sup>2</sup> auf, davon sind 2.213 m<sup>2</sup> als Bauland Betriebsgebiet und 395 m<sup>2</sup> als Grüngürtel gewidmet.

Als Grundstückspreis wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 201.145,-- vereinbart. Zusätzlich verpflichtet sich die Käuferin bis spätestens 31.12.2019 ein Betriebsgebäude auf diesem Grundstück fertigzustellen und 5 Mitarbeiter in Vollzeit anzumelden. Sollten diese Vertragspunkte seitens der Käuferin nicht eingehalten werden, besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Wieder- und Vorkaufsrecht. Zusätzlich ist eine Konventionalstrafe für jeden fehlenden Mitarbeiter in Höhe von € 850,00/Jahr für die Jahre 2020-2022 zu entrichten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes 428/61, Brucker Straße 4, KG Fischamend-Markt an die Fa. IDS Inspection und Detektion System GmbH u. Co KG gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.08.2016

**StR Rausch** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.08.2016 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

# **Gemeinderatssitzung am 13.12.2016**

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Beratungsgegenstand**

Berichte des Prüfungsausschusses

### **Sachverhalt**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 24.10.2016 ein Kassaprüfung sowie am 6.12.2016 eine unangesagte Kassaprüfung vorgenommen. Die Berichte hierüber werden verlesen und liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

**GR Renate Strauss** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### ***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 6.12.2016 und 24.10.2016 zur Kenntnis nehmen.

**Wechselrede:** GR Strauss, GR Dr. Friessnegger

**Beschluss-Abstimmungsergebnis:** Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Voranschlag 2017

### Sachverhalt

Es werden die Gesamtsummen des Voranschlages 2017 zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, dass er im Zeitraum von 17.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war. Einwendungen sind keine eingelangt. Ein Entwurf des Voranschlages wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien fristgerecht übermittelt.

Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
1. Ordentlicher Haushalt	€ 13.427.000,00	€ 13.427.000,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 6.710.800,00	€ 6.710.800,00
	<u>€ 20.137.800,00</u>	<u>€ 20.137.800,00</u>

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
1. Ordentlicher Haushalt	€ 13.427.000,--	€ 13.427.000,--
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 6.710.800,--	€ 6.710.800,--
	<u>€ 20.137.800,--</u>	<u>€ 20.137.800,--</u>

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Schimon, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (RAM)  
4 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021

### Sachverhalt

Gemäß Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne haben die Gemeinden mittelfristige Finanzpläne für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erstellen.  
Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Fischamend für die Jahre 2017 – 2021 weist folgende Maastricht-Ergebnisse auf:

2017	+ €	1.298.700,--
2018	- €	5.797.100,--
2019	+ €	203.900,--
2020	- €	1.307.900,--
2021	- €	227.400,--

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (RAM)  
4 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe einer Organisationsanalyse und Haushaltskonsolidierung an das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

### Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend ist eine stark wachsende Stadt. Die Bevölkerung ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 15% gestiegen. Dies stellt eine große Herausforderung an die Infrastruktur – von der Kinderbetreuung, über die Schulen und Horte, die Kultur, die sozialen Dienstleistungen bis zur Infrastruktur bei den Straßen, dem Verkehr sowie der Ver- u. Entsorgung dar.

Dem vermeintlichen Vorteil der steigenden Einnahmen aus Ertragsanteilen stehen stark steigende Ausgaben in den genannten Infrastrukturbereichen gegenüber. Der Spielraum wird dadurch sehr gering.

Eine Haushaltskonsolidierung hat das Ziel den Haushaltsausgleich wiederherzustellen und die finanziellen Mittel für die Erhaltung der Infrastruktur sowie für neue erforderliche Infrastrukturprojekte sicherzustellen.

Der Konsolidierungsprozess soll im Jänner 2017 starten. Ein Endbericht ist Anfang Sommer 2017 zu erwarten.

Die Kosten dafür betragen € 37.000,-- exkl. USt.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

## **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge das KDZ Managementberatungs- u. WeiterbildungsGmbH mit der Aufgaben- und Organisationsanalyse und Haushaltskonsolidierung zu einem Preis von € 37.000,-- exkl. USt. gemäß vorliegendem Angebot beauftragen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) Tennisclub Fischamend, Übernahme der Wasserbezugsgebühren 2016	€ 803,03
b) Naturfreunde Fischamend, Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs	€
c) SKC Fischamend für Renovierung der Kegelbahn u. Spielbetrieb	€ 1.000,--
d) BSC Fischamend für Investitionen 2017	€ 1.000,--
e) Stand up Club für Fischamender Herbst 2016	€ 2.000,--
f) Fischamend Runners, 18. Fischamender Stadtlauf 2017	€ 1.500,--

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) Tennisclub Fischamend, Übernahme der Wasserbezugsgebühren 2016	€ 803,03
b) Naturfreunde Fischamend, Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs	€
c) SKC Fischamend für Renovierung der Kegelbahn u. Spielbetrieb	€ 1.000,--
d) BSC Fischamend für Investitionen 2017	€ 1.000,--
e) Stand up Club für Fischamender Herbst 2016	€ 2.000,--
f) Fischamend Runners, 18. Fischamender Stadtlauf 2017	€ 1.500,--

Vbgm. Ing. Baumgartlinger nimmt and der Abstimmung Top a) nicht teil.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vbgm Ing. Baumgartlinger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung über Top a) nicht teil.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Zinssatzänderung bei bestehenden Darlehen mit der Bank Austria

### Sachverhalt

Aufgrund der erhöhten Refinanzierungskosten bei Ausleihungen zu Euribor-Zinssätzen hebt die Bank Austria ihre Zinssätze bei nachfolgenden Darlehen an:

Verwendung	OZ	Aufschlag dzt.	Neu	Betrag	Änderung ab
WVA Haydng.	235	0,20	0,50	10.415,71	31.12.2016
WVA Rosenh.	236	0,20	0,50	30.056,76	-„-
WVA B9	238	0,20	0,50	11.159,70	-„-
ABA Haydng.	234	0,20	0,50	16.367,28	-„-
ABA Rosenh.	237	0,20	0,50	114.674,28	-„-

Gemäß den abgeschlossenen Darlehensverträgen besteht das einseitige Kündigungsrecht für beide Vertragspartner. Eine Kündigung der Darlehen durch die Stadtgemeinde Fischamend erscheint nicht sinnvoll, da eine Neuausschreibung höhere Zinssätze ergeben und einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die im Sachverhalt angeführten Darlehensbedingungen der Bank Austria annehmen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StADir.Eggendorfer

Beschluss-Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderatssitzung  
am 13.12.2016**

**Tagesordnungspunkt 8**

**Beratungsgegenstand**

Zinssatzänderung bei bestehenden Darlehen mit der Austrian Anadi Bank

**Sachverhalt**

Aufgrund der erhöhten Refinanzierungskosten bei Ausleihungen zu Euribor-Zinssätzen hebt die Austrian Anadi Bank ihre Zinssätze bei nachfolgenden Darlehen an:

<b>Verwendung</b>	<b>OZ</b>	<b>Aufschlag dzt.</b>	<b>Neu</b>	<b>Betrag</b>	<b>Änderung ab</b>
WVA B 9	254	0,10	0,80	35.435,--	ab nächster Ratenfälligkeit
ABA Kirchenweg	253	0,10	0,80	46.872,--	ab nächster Ratenfälligkeit
WVA Kirchenweg	250	0,10	0,80	25.935,--	ab nächster Ratenfälligkeit

Gemäß den abgeschlossenen Darlehensverträgen besteht das einseitige Kündigungsrecht für beide Vertragspartner. Eine Kündigung der Darlehen durch die Stadtgemeinde Fischamend erscheint nicht sinnvoll, da eine Neuausschreibung höhere bzw. maximal gleiche Zinssätze ergeben würde und einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die im Sachverhalt angeführten Darlehensbedingungen der Austria Anadi Bank annehmen.

**Wechselrede:** Keine

**Beschluss-Abstimmungsergebnis** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



**Gemeinderatssitzung  
am 13.12.2016**

**Tagesordnungspunkt 9**

Fortsetzung - Seite 2

**Bgm Mag Ram** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

***Antrag***

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2014 samt Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2014 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs 2014 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist einen Bilanzgewinn von € 10.270,23 auf. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes ist von den Gesellschaftern der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG ein Beschluss zu fassen.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend beschließt, dass der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von € 10.270,23 zur Gänze auf neue Rechnung, dh. zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten und zur Abdeckung von künftigen Verlusten, vorgetragen wird.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2016

### Tagesordnungspunkt 11

#### Beratungsgegenstand

Kostenübernahme – Projekt „Geschichte mit Zukunft“

#### Sachverhalt

In der LEADER Region Römerland, in der die Stadtgemeinde Fischamend Mitglied ist, soll zum Thema „Wissensvermittlung“ das Projekt „Geschichte mit Zukunft“ vom Museumsverband Römerland Carnuntum umgesetzt werden. Bei diesem Projekt geht es um die Beschäftigung mit geschichtlichem Wissen und um die Identität der Gemeinden und der Region, wobei verschiedene Akteure wie Museen, Schulen und Wissenschaftler eingebunden werden sollen.

Das Projekt ist mit € 110.000,-- budgetiert. E wird mit einer Förderrate in Höhe von 70% gerechnet, das sind € 77.000,--. Der Rest in Höhe von € 33.000,-- soll über Eigenmittel finanziert werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Mitgliedsbeiträge der Museen über die Projektlaufzeit: € 7.500,--
- Eigenmittel der Museen € 5.000,--
- Geplanter zusätzlicher Beitrag der 4 Standortgemeinden Fischamend, Bruck/L, Hainburg u. Schwechat

Zur Vorfinanzierung soll ein Darlehen in Höhe von € 110.000,-- aufgenommen werden. Dieses Darlehen wird erst dann vom Museumsverein aufgenommen, wenn

1. Beschlüsse aller Standortgemeinden über eine Ausfallhaftung für das Darlehen inkl. aller anfallenden Kosten sowie
2. Beschlüsse aller Standortgemeinden über die Übernahme der Zinsen,
3. Beschlüsse aller Standortgemeinden über einen zusätzlichen Gemeindebetrag während der Projektlaufzeit sowie
4. die Förderzusage durch die Stelle des Landes Niederösterreich vorliegt.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge für das Projekt „Geschichte mit Zukunft“

1. Eine anteilmäßige Ausfallhaftung für das Darlehen in Höhe von € 110.000,--, das bedeutet für ¼ aller Forderungen, die aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen und Kosten welcher Art auch immer anfallen,
2. ¼ der anfallenden Zinsen während der Darlehenslaufzeit und
3. den Gemeindebetrag, der einen Teil der Eigenmittel ausmacht, in Gesamthöhe von € 5.125,-- (aufgeteilt auf die Projektlaufzeit), übernehmen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

### Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Verordnung vom 1.1.2011 die Einhebung der Höchstsätze, sowie abweichende Tarife gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 (LGBl. 3700) beschlossen.

Der niederösterreichische Landtag hat eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in Verbindung mit dem Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl.NR. 83/2016 beschlossen. Diese Novelle wurde am 29. November mit LGBl. 83/2016 kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. In dieser Novelle wurden neue Höchstsätze festgelegt. Die Erhöhung beträgt 10,9 %.

Der Gemeinderat möge, ausgenommen der im Antrag angeführten Tarife, die Höchstsätze gemäß der Novelle zum NÖ Gebrauchsabgabengesetz beschließen.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

### § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend beschließt am 13. Dezember 2016 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016 wie folgt:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

#### **Tarif 1**

Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als 3 Tage je angefangenen 5 m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche € 2,77

Für ein Monat mindestens € 16,64

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 13.12.2016**

### **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Tarif 2**

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannten Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art  
je angefangenen 10 m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat € 2,77

#### **Tarif 3**

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen  
je angefangenen 5 m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat € 2,22

#### **Tarif 4**

Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen  
je begunnenem Monat und je KFZ € 16,64

#### **Tarif 15**

Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden  
je begunnenem Tag höchstens 2% der Jahresabgabe

### § 3

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erlassene Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2016

### Tagesordnungspunkt 13

#### Beratungsgegenstand

Neue Beitragsregelung für die Kinderbetreuung in den NÖ Landeskindergärten aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006

#### Sachverhalt

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend die Beitragsregelung vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr wird die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Betreuungszeiten vor 07.00 und nach 13.00 Uhr festgelegt werden. Für diese Betreuungszeiten muss ein Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. Ust pro Monat eingehoben werden!

Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, wobei bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. Damit ist eine Staffelung nach dem Einkommen möglich. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,00 unterschritten werden.

Was unter einem sozialen Härtefall zu verstehen ist, ist von der Gemeinde festzulegen.

Die kindergartenerhaltenden Gemeinden müssen daher eine Beitragsregelung (Richtlinie) festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die Beitragsregelung hat in jedem Fall zu enthalten, dass die Beiträge bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % zu erhöhen sind. Weiters muss geregelt werden, welche Unterlagen die Erziehungsberechtigten für die Gewährung einer Beitragserleichterung bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles beizubringen haben.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr in der Gemeinde.

#### Derzeit (bis 31.12.2016) werden folgende vom Land NÖ festgesetzte Beträge eingehoben:

bis 20 Stunden	€ 30,00
bis 40 Stunden	€ 50,00
bis 60 Stunden	€ 70,00
ab 60 Stunden	€ 80,00

#### Die neuen Beiträge sollen sich folgendermaßen zusammensetzen:

- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens bis 20 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 50,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens bis 40 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 60,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens bis 60 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 70,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens über 60 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 80,00

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2016

### Tagesordnungspunkt 13

#### Fortsetzung - Seite 2

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat Jänner 2017 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisationen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Kindergartenjahres wirksam.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag im jeweiligen Kindergarten bekannt zu geben. Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres (September), mit 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere und kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verminderung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließtage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekanntgegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Beitrages.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt im Vorhinein.

#### Die Staffelung bei sozialen Härtefällen soll folgendermaßen festgelegt werden:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können über schriftlichen Antrag an das Stadamt um eine Herabsetzung der Beiträge ansuchen.

Es sollen die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses als Berechnungsgrundlage dienen, allerdings soll nicht das Brutto- sondern das Nettoeinkommen zur Berechnung herangezogen werden.

Fällt eine Familie in die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sollen 75 % der Kosten gefördert werden.

Liegt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bis € 300,00 vor, dann sollen 50 % der Kosten gefördert werden.

Liegt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bis € 600,00 vor, dann sollen 25 % der Kosten gefördert werden.

Liegt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen über € 600,00 vor, dann kann keine Förderung mehr gewährt werden.

(Dieses Fördermodell richtet sich nach dem GR-Beschluss vom 19.12.2012 betreffend Unterstützung bedürftiger Kinder für Schulveranstaltungen).

Diese neue Beitragsregelung für die Kinderbetreuung in den NÖ Landeskindergärten aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 3

**GR Essl** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der im Sachverhalt vorgeschlagenen neuen Beitragsregelung für die Kinderbetreuung in den NÖ Landeskindergärten aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2016 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 14

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergaben Kindergartenzubau

### Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2016, TOP 9, wurde dem Zubau von 2 Kindergartengruppen samt Bewegungsraum und Nebenräumen beim Kindergarten I seine grundsätzliche Zustimmung erteilt und Hr. DI Alfred Waller mit der Durchführung der Generalplanung beauftragt. Zwischenzeitlich wurden seitens des Planers die erforderlichen Baumeisterarbeiten im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:  
Fa. Hiller, Fa. Neumayer, Fa. Uhlir, Fa. Brunner, Fa. Hums

Als Abgabetermin für die Angebote wurde der 29. November 2016 bis 10:00 Uhr festgelegt. Von den zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen langten, abgesehen der Fa. Uhlir fristgerecht Angebote ein.  
Die Öffnung erfolgte im Anschluss.

Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis exkl. MWSt.
1	Fa. Neumayer	€ 322.714,33
2	Fa. Hiller	€ 342.445,06
3	Fa. Hums	€ 379.961,34
4	Fa. Brunner	€ 451.319,00

Die Anbotsprüfung durch DI Waller ergab keine Änderung der Reihung bzw. der ausgewiesenen Preise.

**GR Essl** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zum Zubau des Kindergartens an die Fa. Neumayer zum Preis von € 322.714,33 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 15

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe ÖBA und BauKG Kindergartenzubau

### Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2016, TOP 9 wurde DI Waller mit der Planung des Zubaus beim Kindergarten I beauftragt.

Für die erforderlichen Arbeiten ist nun die Auftragsvergabe der ÖBA und der Baustellenkoordination notwendig.

Für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination nach BauKG liegen Angebote von DI Waller vor.

<b>Firma</b>	<b>Preis (exkl. MWSt.)</b>
ÖBA	€ 25.000,--
Baustellenkoordination nach BauKG	€ 6.000,--

**GR Essl** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung zur Durchführung der örtlichen Bauaufsicht sowie der Baustellenkoordination nach BauKG an DI Waller zum Preis von € 25.000,-- exkl. MWSt. sowie zum Preis von € 6.000,-- exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 16

### Beratungsgegenstand

Änderung der Wasserabgabenordnung

### Sachverhalt

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. September 2015 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen. Aufgrund einer Normänderung (Richtlinie 2004/22/EG des europäischen Rates) endet die Übergangsfrist am 30. Oktober 2016. Es kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 müssen daher angepasst werden. Der Begriff Nennbelastung wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“. Durch die neue Norm ändert sich bei den Großzählern (alte Nennbelastung 20m<sup>3</sup>, 30m<sup>3</sup>, 70m<sup>3</sup> und 100m<sup>3</sup>) die Berechnung.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge nachfolgende Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen:

#### § 4

#### **Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 11,60 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	11,60	34,80
7	11,60	81,20
17	11,60	197,20
25	11,60	290,00
65	11,60	754,00
95	11,60	1.102,00

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinderatssitzung</b> <b>13.12.2016</b></p>
---

**Tagesordnungspunkt 16**

Fortsetzung - Seite 2

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt 01.01.2017 in Kraft. Bereitstellungsgebühren die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 17

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe ABA, WVA und Straßenbau Friedhofstraße

### Sachverhalt

Die Firma Schermann GmbH hat vor geraumer Zeit um Anschluss des Betriebes an die öffentliche Kanalanlage ersucht.

Gleichzeitig verläuft eine öffentliche Wasserleitung über die privaten Liegenschaften Friedhofstraße 5 (Schermann) und Hainburgerstraße 32 (Sukal).

Die Friedhofstraße ist abzweigend von der Bruckerstraße teilweise noch nicht asphaltiert.

Seitens des Büros DI Vanek wurden über die erforderlichen Leistungen zur Herstellung eines ca. 40 m langen Mischwasserkanales mit insgesamt 3 Hausanschlüssen samt Einlaufgittern und Schächten, die Herstellung einer ca. 55 m langen Wasserleitung DN 80 samt 2 Hausanschlüssen sowie die Herstellung von ca. 230 m<sup>2</sup> Asphaltfahrbahn ein Leistungsverzeichnis samt Plandarstellung verfasst.

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

BGS Bau-Geräte-Service GmbH, Schwechat

GLS Bau und Montag G.m.b.H., Perg

RAUNER Ges.m.b.H., Petzenkirchen

Alle 3 Firmen haben entsprechende Angebote gelegt, die Angebotssummen lauten wie folgt:

Firma	Summe (exkl. MWSt.)
BGS	€ 69.257,28
GLS	€ 102.182,61
Rauner	€ 77.049,60

Seitens des Büros DI Vanek erfolgte die Angebotsprüfung. Die Angebote sind vollständig ausgepreist, rechnerisch richtig und können als seriös kalkuliert angesehen werden.

Zur Auftragsvergabe wird daher die Fa. BGS Bau-Geräte-Service GmbH vorgeschlagen.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Herstellung der ABA, WVA sowie Straßenbau im Bereich Friedhofstraße an die Firma BGS Bau-Geräte-Service GmbH zum Preis von € 69.257,28 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Auf die Herstellung der Wasserleitung entfällt dabei ein Kostenanteil in Höhe von ca.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 17

### Fortsetzung - Seite 2

€ 21.483,54, auf die Herstellung der Kanalisation entfallen Kosten in Höhe von ca. € 26.855,83.

Die restlichen Kosten in Höhe von ca. € 20.917,91 entfallen auf den Straßenbau.  
Die Durchführung der Arbeiten ist im Frühjahr 2017 geplant.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 18

### Beratungsgegenstand

Grundbenützungsbereinkommen mit Fa. DANTINGER GmbH

### Sachverhalt

Die Firma Dantinger GmbH Airport Car Service steht in konkreten Verkaufsverhandlungen über den Erwerb eines Betriebsgrundstückes und hat die Stadtgemeinde Fischamend ersucht, bis zum Abschluss des Kaufvertrages kurzfristig eine Abstellfläche zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck soll eine Teilfläche der Parzelle Nr. 414/1, EZ 1277, KG Fischamend-Markt (westlich der Marcotelstraße angrenzend an den bestehenden Lärmschutzwall) im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> vermietet werden.

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 0,63/m<sup>2</sup> zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer und öffentliche Abgaben und unterliegt der Wertsicherung.

Das Übereinkommen wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für beide Vertragsparteien besteht die Möglichkeit, das Übereinkommen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Der Entwurf des Grundbenützungsbereinkommens liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem in der Beilage vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und der Firma Dantinger GmbH Airport Car Service, seine Zustimmung erteilen. Zur Vermietung gelangt eine Teilfläche der Parzelle Nr. 414/1, EZ 1277, KG Fischamend-Markt, im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 0,63/m<sup>2</sup>, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und öffentliche Abgaben. Das Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

## Tagesordnungspunkt 19

### Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes

### Sachverhalt

Aufgrund von wesentlichen Änderungen ist es erforderlich, den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Fischamend-Markt abzuändern.

Die gegenständlich geplante Änderung befindet sich im Bereich des Landeskindergartens I innerhalb der Widmung „Bauland-Sondergebiet (BS-13)“ an der Enzersdorferstraße und umfasst die Abänderung von Bauweise und Bauhöhe.

Die derzeitige Bauweise der Parz. Nr. 407/13 lautet „geschlossen“, die Bauhöhe ist derzeit mit Bauklasse I festgelegt.

Aufgrund der beabsichtigten Erweiterung des Kindergartens soll eine Anpassung der gegenständlichen Kindergartenparzelle an die Bauweise und Bauhöhe des angrenzenden Wohnbaulandes erfolgen.

Die neu festzulegenden Bauvorschriften sollen daher folgendermaßen lauten:

Bauweise: offen, gekuppelt

Bauhöhe: Bauklasse I,II

Grundeigentümer des betroffenen Grundstückes ist die Stadtgemeinde Fischamend.

Seitens des Raumplaners DI Siegl wurden die entsprechenden Unterlagen für das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes verfasst und dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis 9.12.2016 zur allgemeinen Einsicht auf.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Fischamend in der KG Fischamend Markt abgeändert.

#### **§ 2**

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschlüsselung der einzelnen Grundflächen ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: FIAD – BÄ 5 – 11554 – E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien),

# **Gemeinderatssitzung am 13.12.2016**

## **Tagesordnungspunkt 19**

Fortsetzung - Seite 2

welche gemäß § 5 (3) der NÖ Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

### **§ 3**

Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2016

### Tagesordnungspunkt 20

#### Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung Friseursalon Karin Reiter-Kocher

#### Sachverhalt

Frau Karin Reiter Kocher hat aufgrund des Kaufs/Renovierung des Geschäftslokales Gregerstraße 15 um Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien angesucht.

Es wurden Rechnungen im Gesamtwert von € 45.873,54 (exkl. MwSt.) vorgelegt. Die Prüfung der Rechnungen ergab einen Gesamtwert von € 45.873,54.

Die Förderung ist daher von € 45.873,54 (Rechnungen Fischamender Firmen 1,5 fach gefördert) zu berechnen. Es wurden nur Rechnungen Fischamender Firmen vorgelegt Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe € 10.000,-.

**Vbgm Ing. Baumgarltinger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge Frau Karin Reiter Kocher für die Renovierung des Friseursalons in der Gregerstraße 15 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 10.000,- genehmigen.

Wechselrede: Keine

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2016

### Tagesordnungspunkt 21

#### Beratungsgegenstand

Fischamender Heizkostenzuschuss 2016/2017

#### Sachverhalt

So wie in den vorigen Jahren möge an sozial bedürftige Personen die in Fischamend seit einem Jahr hauptgemeldet sind ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/17 beraten und beschlossen werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit E-Mail vom 18.10.2016 die Richtlinien zur Erlangung sowie die Höhe des Heizkostenzuschusses mit 120,-- (gleicher Betrag wie 2015/16) für die Heizsaison 2016/17 bekanntgegeben.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2016/17 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch trotzdem um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Die Förderung der Gemeinde wird heuer nicht an den VPI 2005 für Energie angepasst, da eine Anpassung € 3,00 weniger ergeben würde und soll daher wie im Vorjahr € 176,00 betragen.

**StR Bauer** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2016/17 für alle sozial bedürftigen seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 176,00 gewähren.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2016/17 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch trotzdem um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Antragsformulare werden im Stadtamt aufgelegt.

Die Information an die Bevölkerung über die Erlangung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtbote, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: Keine

Beschluss/ Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2016

### Tagesordnungspunkt 22

#### Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

#### Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1926 und früher) und HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:

- 37 Personen in der Gemeinde Fischamend (geb. 1926 u. früher)
- 4 Personen im Marienheim Bruck/L.
- 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L.
- 1 Person im Laurentiusheim Himberg
- 2 Personen im Agnesheim Klosterneuburg
- 4 Personen im Pflegeheim Maria Lanzendorf
- 1 Person in der Seniorenresidenz Döbling
- 1 Person im Pflegeheim Kritzendorf
- 28 Personen im Seniorenzentrum Fischamend

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1927 bis 1941, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

**StR Bauer** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1926 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 350,00,
- allen Fischamender HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 215,00 und
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1927 bis 1941, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 215,00 genehmigen.

Wechselrede: Keine

Beschluss/Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderatssitzung**  
**am 13.12.2016**

**Tagesordnungspunkt 23**

**Beratungsgegenstand**

**Bericht des Umweltgemeinderates Oliver Hausner:**

Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Lampen ist fast abgeschlossen, Der Tausch der dekorativen Leuchten wird bis Jahresende abgeschlossen. Im Rahmen des NÖ Heckentages wurden mit Schüler Sträucher und Obstbäume gepflanzt.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 13.12.2016**

### **Tagesordnungspunkt 24**

#### **Beratungsgegenstand**

##### **Bericht des Jugendgemeinderates Daniel Albrecht**

Die Leiterin des Jugendzentrums, Fr. Heggenberger ist seit September im Krankenstand. Wir haben deswegen das Beschäftigungsausmaß für Dezember von Fr. Yvonne Mayer von 30 auf 40 Wochenstunden erhöht. Der Betrieb kann daher wie gewohnt weiterlaufen. Morgen werden wir uns von Fr. Mayer über neue Projekte informieren lassen.